



KRAMER Schalltechnik GmbH
Beratung Gutachten Informations-Technologie

KRAMER Schalltechnik GmbH • Siegburger Str. 39 • 53757 St. Augustin

Stadt Remscheid
Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung
Herrn Sonnenschein
Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

*610-Verf. siehe Erl.
H. Sonnenschein v. UVP
28/10/03*

Duplikat

Schalltechnische Untersuchungen zu
Gewerbe-, Verkehrs- und Freizeitlärm

Benannte Messstelle nach
§§ 26, 28 BImSchG

Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen
Von der Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg vereidigter Sachver-
ständiger für Lärmschutz (Verkehrs-,
Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm)

Ihr Zeichen 61_BP535 - B6 v. 27.08.03
Unser Zeichen 03 02 026/02/hep
Bearbeiter Heppekausen
Telefon (0 22 41) 93 38 09 - 2
Telefax (0 22 41) 93 38 09 - 1
Datum 1. Oktober 2003

Bebauungsplan Nr. 535 „Überfeld“ der Stadt Remscheid

Schutzabstände zur südöstlich des Plangebietes liegenden Umspannstation mit
einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung

Sehr geehrter Herr Sonnenschein,

hinsichtlich der südöstlich des Plangebietes liegenden Umspannstation mit einer 110 kV-
Hochspannungsfreileitung ist gemäß Abstandserlass NW

*Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen
der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände, Rd.
Erl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 02.04.1998,
VB5-8804.25.1 (V Nr. 1/98), Ministerialblatt NW vom 2. Juli 1998*

unter Kapitel 2.5 „Schutzabstände bei Hochspannungsfreileitungen“ bzw. im Anhang 3
für 110 kV-Hochspannungsfreileitungen ein Schutzabstand von 10 m senkrecht zur
Trassenachse bis zur Begrenzungslinie der zu schützenden Gebiete festgelegt. Dieser
Abstand wird zum Plangebiet hin eingehalten. Weitere Vorkehrungen sind somit nicht
erforderlich.

KRAMER Schalltechnik GmbH

Manfred Heppekausen
Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen

